

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.  
Kreiszentral-Druckerei Nr. 20.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Cramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von H. Cramer,  
Königlich-hessisch-luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf.  
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.  
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 9. — 1917.

Weilburg, Donnerstag, den 11. Januar.

69. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

(Str. M. 1/12. 16. R. R. M.)

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfeifen aus Zinn\*) von Orgeln und freiwillige Ablieferung von Zinnpfeifen, Schallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten.

Vom 10. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6\*\*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

#### § 1.

##### Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 10. Januar 1917 in Kraft.

#### § 2.

##### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn bestehenden stimmten und sprechenden Prospektpfeifen von Orgeln mit Ausnahme der im § 3 genannten. Unter Prospektpfeifen werden verstanden alle diejenigen zinnernen Orgelpfeifen, welche im Prospekt einer Orgel von außen sichtbar untergebracht sind oder untergebracht waren oder untergebracht werden sollen.

Betroffen werden auch solche Prospektpfeifen, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-kriegsministeriums oder durch die Militärbeschaffungsfreigegeben worden ist.

Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.

\*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.

\*\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie aus Verlangen des Erwerbers zu übergeben oder zu überlassen, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und allezeit zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

\*\*\*\*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

#### § 3.

##### Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind diejenigen Prospektpfeifen, welche nicht vollständig aus Zinn hergestellt sind (z. B. Holz mit Zinnüberzug, Vorderseite aus Zinn, aber Rückseite aus Zink usw.).

#### § 4.

##### Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Behörden, Personen, Betriebe und Anstalten, welche sich im Besitz einer Orgel befinden, insbesondere Kirchengemeinden aller Konfessionen, Orden, Klöster, Stifte, Religionsgemeinschaften, Vereine, Vereinigungen, Gesellschaften, politische Gemeinden, Verwaltungen von: Krankenhäusern, Sanatorien, Heilanstalten, Irrenanstalten, Stiften und Altersheimen, Straf- und Besserungsanstalten, Hochschulen, Seminaren, Gymnasien, Lyzeen, Schulen und anderen Unterrichtsinstituten, Besitzer von Konzert- und Vergnügungssälen, ferner Orgelfabriken und solche Betriebe, welche Orgelpfeifen erzeugen oder verkaufen oder solche Betriebe, welche Orgelpfeifen, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder im Gewahrsam haben.

#### § 5.

##### Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

#### § 6.

##### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

#### § 7.

##### Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Gegenstände werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. M. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bleiglasbedeln und Biertrugbedeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Prospektpfeifen.

#### § 8.

##### Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebnahmepreis wird auf 6,30 Mark für jedes Kilogramm Zinn zuzüglich einer festen Entschädigung von 35 Mark für jede Orgel festgesetzt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Pfeifen aus dem Prospekt und Ablieferung derselben bei der Sammelstelle.

gramm Zinn zuzüglich einer festen Entschädigung von 35 Mark für jede Orgel festgesetzt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Pfeifen aus dem Prospekt und Ablieferung derselben bei der Sammelstelle.

Ableser, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W. 10, Victoriastr. 34, endgültig festgesetzt.

#### § 9.

##### Befreiung von der Beschlagnahme und Enteignung, und Zurückstellung von der Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenswert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Sprechende Prospektpfeifen können auf einen ausreichend begründeten Antrag aus dringenden Gründen von der Ablieferung zeitweilig und gegen jedwetzige Widerruf bis zur Beschaffung von Ersatzstücken zurückgestellt werden.

#### § 10.

##### Freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen usw.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von der Bekanntmachung nicht betroffener Zinnpfeifen, Schallleitern usw. verpflichtet:

alle Pfeifen, Schalltrichter, Schallröhren usw. aus Zinn von Orgeln und anderen Musikinstrumenten, soweit sie nicht Prospektpfeifen sind. Es gilt gleich, ob diese Gegenstände bereits im Gebrauch waren oder nicht.

Für jedes Kilogramm der hiernach freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 4 Mark vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschlüge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

#### § 11.

##### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen sind an die beauftragten Behörden zu richten, mit der Bezeichnung „Betr. Orgelpfeifen“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Weilburg, den 10. Januar 1917.

### Bekanntmachung.

Betr.: Milchlieferung für Weilburg.

Auf Grund mehrfach bei mir vorgebrachter Wünsche und Anregungen auf direkte Zuweisung von Vollmacht an Versorgungsberechtigte gemäß § 7 Abs. 2 der Kreisordnung vom 6. d. Mis. bringe ich zur allgemeinen Kenntnis, daß ich solchen Wünschen nicht entsprechen kann. Der genannte Paragraph verfolgt andere Zwecke, als die direkte Versorgung der in einer Gemeinde vorhandenen Versorgungsberechtigten durch den Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses unter Ausschaltung der Gemeindebehörde.

Ich habe dem Magistrat in Weilburg die zur Versorgung der Vollmilchverteilungsberechtigten notwendige Milch überwiesen. Alle Anträge auf Ausstellung von

Milchsorten und Zuweisung von Milch sind daher an den Magistrat in Weilburg zu richten.

Der Landrat  
und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. Nr. II. 9503. Weilburg, den 9. Dezember 1916.

### Bekanntmachung

betreffend die Einrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Einrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften im Oberlahnkreis (mit Ausnahme der Städte Weilburg und Kunkel) aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Kreisfiskusverwaltung in Weilburg einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie des Bergwerkbetriebes. Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nichterreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Befreiungen wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt.

Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150—30 000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrüche zu verwenden. Diese können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldeordnungen nicht zugegangen sind.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Warenumsatz-Steuerstelle.

## Richtamtlicher Teil.

### Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 10. Januar mittags.  
(W. Z. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Regen blieb die Gesechtstätigkeit gering. Nur an der Aare lebhafter Artilleriekampf.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Starke russische Angriffe südwestlich Riga sowie zahlreiche Vorstöße kleinerer Abteilungen zwischen Küste und Narocz-See blieben auch gestern ohne jeden Erfolg.

#### Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Vergebliche Versuche der Russen und Rumänen, die ihnen entrisenen Höhenstellungen beiderseits des Sufita-Tales zurückzugewinnen. Unter blutigsten Verlusten scheiterten die mit starken Kräften ausgeführten Gegenangriffe. Nördlich und südlich des Kasina-Tales wurde der Feind wieder zurückgetrieben. Bei den Kämpfen der beiden Tage fielen 6 Offiziere, 900 Mann und 3 Maschinengewehre in unsere Hand.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nördlich von Joczani gelang es uns, auf dem linken Putna-Ufer Fuß zu fassen.

Zwischen Joczani und Fundeni zwangen wir den geschlagenen Gegner, seine Stellung hinter der Putna aufzugeben, und hinter den Sereth zurückzugehen. 550 Gefangene wurden eingebracht.

## Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

(Nachdruck verboten.)

„Jetzt hören Sie!“ sagte sie hart und fest. „Als eine erlahmte Frau — und als Zimmer-Bermieterin — müssen Sie wissen, daß es für Fräulein Buchner und mich einfach unmöglich ist, andere Zimmer zu mieten, wenn wir unsere Sachen nicht haben. Wir haben diese Nacht im Freien zubringen müssen, weil wir keine Sachen hatten! — Und wenn ich jetzt ohne unsere Koffer und ohne alles, was uns gehört, von hier fortgehen muß, geschieht es nur, um die nächste Polizeistation aufzusuchen. Ich weiß nicht Bescheid mit den Strafgesetzen; aber daß das, was Sie getan haben und tun, bestraft werden wird, das weiß ich doch.“

Der Kampf war vorüber, als er begonnen hatte. Ganz demütig und beschiden stand Frau Werten da, und ihre Augen standen schon wieder voll Tränen.

„Ich will gewiß nichts Unrechtes tun,“ sagte sie, „aber Sie ahnen ja nichts von all der Unruhe und all der Sorge, der bitteren Not, die ich habe durchmachen müssen. Als ich nach Berlin kam, hatte ich Geld auf der Bank und anständige Möbel, mit denen ich Zimmer so einrichten konnte, daß das Vermieten auch etwas einbrachte — ganz andere Sachen als das Zeug, was mir jetzt noch geblieben ist. Sie glauben zu wissen, was Sorge und Not ist — aber warten Sie, bis Sie einen Sohn, für den Sie gesorgt und gemüht haben, für den Sie schlaflose Nächte durchgemacht haben, zu einem Lumpen aufwachsen sehen. Alles habe ich diesem Sohn geopfert — und er hat mich ruiniert. Jedem Menschen erschwindelte er Geld, wie er all mein Geld erschwindelt hat — und ich kann nichts tun, als ihm mehr, immer mehr geben. Niemals kommt er zu mir, wenn er nicht irgend etwas notwendig braucht. Wenn Sie

An der Rinnical-Sarat-Mündung hielten wir im Angriff errungene Fortschritte gegen mehrere feindliche Vorstöße.

### Mazedonische Front.

Nächtliche Angriffe an der Struma wurden abgewiesen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Zur Kriegslage

Schreibt unser Berliner Mitarbeiter: Sturm und Regen beeinträchtigen die Gesechtstätigkeit in Westen. An der Ostfront zogen sich die Russen durch erfolglose Vorstöße neue Verluste zu. In noch erhöhtem Maße war das auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz der Fall, wo im Sufitale mit starken Kräften ausgeführte russische Angriffe zur Wiedereroberung entrisener Höhenstellungen unter blutigsten Verlusten scheiterten.

Den Sieg aus der fünfzägigen Schlacht bei Joczani nähern unsere Heiden in wirksamster und verheißungsvollster Weise aus, indem sie den Gegner weiter zurückwarfen, am jenseitigen, d. h. linken Putnaufer festen Fuß faßten und die Russen zwischen Joczani und Fundeni hinter den Sereth zurücktrieben. Trotz ihrer bisherigen Mißerfolge werden die Russen ihre Widerstandsversuche wahrscheinlich noch wiederholen; ihre Aussichten auf Erfolg sind aber jetzt noch geringer als vorher. Während unsere Front sich um 800 Kilometer verlärgerte, verlängerte sich die russische durch die Übernahme der rumänischen Linie um 600 Kilometer.

Außer Galatz steht auch bereits der große Sammelpfad und Donauhafen Rent unter unserer Artilleriefire. Durch die Säuberung der Dobrudscha vom Feinde wurde die dritte bulgarische Armee für andere Operationen frei, die im Raume von Galatz befindliche feindliche Armee ist in ihren Bewegungen beschränkt, nach Abschneidung der Verbindung mit Rent. Die Serben wurden von der mazedonischen Front zurückgezogen, haben also wohl ihren Traum auf Wiederherstellung ihres Landes begraben. Am Jhongo hindert das Wetter größere Aktionen; ob Cadorna stärkere Teile seiner Armee, wie gemeldet wird, an Frankreich abgegeben hat und erst im Frühjahr eine eigene große Offensive beginnen wird, bleibt abzuwarten.

Das Wöllchen am Entente-Himmel. Der französische Ministerpräsident Briand erklärte einem Mitarbeiter des „Tempo“, er verrate kein Amtsgeheimnis durch die Mitteilung, daß sich seit der Pariser Konferenz manche Schwierigkeiten in der Entente ergeben hätten, deren Ursachen teils in den bereits bekannt gewordenen Ereignissen, teils in intimen Vorgängen wurzeln. Dank dem Entgegenkommen der italienischen Kollegen sei es im Verlauf der italienischen Besprechungen gelungen, die größeren und kleineren Wöllchen am Himmel der Entente zu verschweigen.

Eine Muffelung Italiens. Einen auffällig scharfen Artikel gegen die Sucht Italiens, seine Sonderinteressen denen der Verbündeten voranzustellen, enthält das Pariser „Journal des Debats“. Den Anlaß hierzu bietet dem Blatt die aus der römischen Konferenz nach Paris gelangte Mitteilung, daß Italien nur um den Preis gewisser Zugeständnisse sich bestimmen lassen möchte, seine Abneigung gegen das Zusammenwirken mit den Benjellisten aufzugeben. In dem Augenblicke, wo es gelte, das Ansehen der Verbündeten in Griechenland wiederherzustellen, müßten alle Sonderinteressen zurücktreten, müßte alles höfliche Martien und Feilschen aufhören. Das „Welt Journal“ bemerkt, daß außer der griechischen Frage auch die Antwortnote an Wilson in Rom durchberaten und ihr Wortlaut endgültig festgelegt wurde.

Die jüngste russische Ministerkrise. Nach Petersburger amtlicher Meldung sind der Ministerpräsident und Verkehrsminister Trepow und der Unterrichtsminister Graf Ignatiew in den Ruhestand versetzt worden. Der Senator und Mitglied des Reichsrates Fürst Galizyn ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Der Senator Kulshitsky ist mit der Führung des Unterrichtsministeriums betraut worden. Der Gehilfe im Ministerium des Äußeren Retatow ist zum Mitglied des Reichsrates ernannt worden. Die Ministerherrlichkeit des Herrn Trepow hat danach nicht lange gedauert. Erst am 24. November v. Js. trat er an die Stelle Stürmers. Sein Verwaltungsbereich ist gekennzeichnet durch die Fortsetzung der Unruhen und Unstimmigkeiten im Innern, durch die Niederlage in Rumänien und die Ablehnung des deutschen Friedensangebots nach außen.

### Der türkische Krieg.

Nach dem amtlichen türkischen Bericht hatten an der persischen Front, die Verteidiger von Devel-Abad, die sich zum Teil aus persischen Freiwilligen zusammensetzten, die Stadt vor einigen Tagen beschlagsmäßig aufgegeben, worauf sie von den Russen besetzt wurde. Durch einen in der Umgebung von Devel-Abad unternommenen Angriff haben

in mein Inneres sehen könnten, wenn Sie mein Wesen kennen würden — Sie hätten Mitleid mit mir.“

Margarete konnte im Augenblick nicht antworten. Sie hatte nur wenig Zeit, die Gedanken und Vermutungen zu bewältigen, die auf sie einflüchteten; aber sie brachte doch den Sohn, von dem Frau Werten sprach, in Zusammenhang mit dem Mann, der sich den Grafen Alfred Redenthin nannte. Sie hätte sehr gern gefragt, wenn es auch nur gewesen wäre, sich selbst über die eigenen Vermutungen Klarheit zu schaffen; aber sie war zu vornehm denkend, um indistret zu sein.

„Im Augenblick jedenfalls muß ich aus Selbsterhaltungstriebe mehr Mitleid mit Fräulein Buchner und mir haben,“ erwiderte sie. „Wir sind so rücksichtslos wie möglich gewesen; hätten wir nicht sofort hingehen und Sie anzeigen können? Statt dessen habe ich mir die Mühe genommen, Sie zu suchen, und bin Ihnen so weit wie möglich entgegengekommen. Nun lassen Sie aber auch gefälligst alles andere beiseite und verheißten Sie mir zu meinen Sachen. Ramensilich eine kleine braune Ledertasche brauche ich so notwendig — sie muß sich unbedingt finden.“

„Ich glaube, ich habe sie sogar erst vor einigen Minuten gesehen,“ beeilte sich Frau Werten zu sagen. Sie schien nun bereit, alles daranzusetzen, Margarete zufriedenzustellen. „Ich glaube, es war in der Küche. — Ich hoffe, Sie werden mir glauben, daß ich nur aus Vergeßlichkeit so — so rücksichtslos gewesen bin. Im Handumdrehen mußte ich dort aus dem Haus. Und dann, was es alles zu tun gab, bis ich allein eine Wohnung gefunden hatte! — Aber ich will Sie nicht unnützlich aufhalten. Wenn Sie mit mir kommen wollen — in der Küche steht ein Berg von Kisten und Koffern, vielleicht finden wir da das Richtige.“

Und wirklich wurde nach langem Suchen und Wühlen festgestellt, daß fast alles sich in der Küche befand. Das meiste freilich war unter einem Berg anderer Dinge vergraben und so rasch nicht herauszubekommen. Zu Mar-

wir den Feind wieder aus der Stadt verjagt. Der Feind, der über fünfhundert Mann verlor, entfloh nach Nordosten und Südosten. Wir machten 18 Gefangene. An der Kaukasusfront unternahm unser linker Flügel einen glänzend verlaufenen Ueberfall auf die Russen. Wir verfolgten den Feind bis in seine Unterstände. Er verlor fünfzehn Tote und Verwundete. Außer einer Menge Bomben und Kriegsmaterial erbeuteten wir für uns interessante Dokumente.

### Politische Rundschau.

Aber das Hilfsdienstgesetz macht das Kriegsmat auf einige wichtige Rechtsfragen aufmerksam. Das Gesetz gilt für jeden Deutschen, auch für die Deutschen im Ausland. Es ist also nicht möglich, sich der Hilfsdienstpflicht durch Austritt in das Ausland zu entziehen. Nach der Verordnung betr. anderweitige Regelung der Pflichten vom 21. Juni 1916 hat sich jeder, der das Reichsgebiet verläßt, durch einen Paß über seine Person auszuweisen und dieser Paß bedarf vor dem jedesmaligen Grenzübertritt des Sichtvermerks der zuständigen deutschen Behörde. Die Frage, inwieweit das Hilfsdienstgesetz auf bestehende Verträge einwirkt, läßt sich nicht mit einer allgemein gültigen Formel beantworten. Es können nur Richtlinien und Grundsätze bekanntgegeben werden. Wer im Zweifel ist, muß sich an eine der vielen Auskunftsstellen und, wenn die Rechtslage nicht ganz einfach ist, an einen Rechtsanwalt wenden. Ebenso sieht es mit dem Paß, ob ein Auftrags- oder Gesellschaftsverhältnis und mit welcher Frist gekündigt werden kann, weil die Hilfsdienstpflicht dem einen oder anderen Teile einen wichtigen Grund zur Kündigung gab.

Zuversicht des Staatssekretärs Solz. Auf dem Kolonialabend in der evangelischen Kirche zum Weihnachtsfest feierte Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solz zunächst den Segen der Missionstätigkeit für unsere Schutzgebiete und fuhr dann fort: Lassen Sie sich nicht entmutigen. Wenn auch noch immer die Fadel des Krieges brennt und Sie trauernd an manchen Trümmern stehen, auch in unserm „schwarzen Vaterlande“ wird die deutsche Sonne wieder scheinen. Wir haben unsere Kolonien nicht verloren! Die Besetzung durch den Feind bedeutet nicht ihren endgültigen Verlust. Wegen die Feinde die Absicht haben, damit ihre eigenen Kolonialreiche zu vergrößern oder sie als Pfand zu behalten für die ihnen abgenommenen Länder, das ändert es nichts an der Tatsache, daß die Beside der Kolonien beim europäischen Friedensschlusse besiegelt werden. Das Geschick unserer Kolonien ist unserm Heere und unserer Flotte anvertraut. Da werden wir an der Entscheidung nicht zweifeln. Wir werden unsere Kolonien wieder erhalten, und ich möchte allen, die mit Zweifel hergekommen sind, diese meine Zuversicht gern mitgeben.

Auf der Kriegstagung des Hansabundes, die in Berlin abgehalten wurde, sprach der Präsident und Reichstagsabgeordneter Geheimrat Meier über die Friedensbedingungen. Er betonte, das deutsche Volk werde verlangen dürfen und müssen, daß diese Bedingungen den schweren Opfern, die es zu bringen hat, entsprechen. Nach dem Umfange des Sieges müsse versucht werden, durchzusetzen, was vom militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus zur Sicherung unserer politischen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit erforderlich ist. Von diesem Grundsatz kann auch für Belgien keine Ausnahme gemacht werden, auch wenn etwa hier die rechtliche Form der Annexion mit Rücksicht auf unsere eigenen innerpolitischen Interessen, die allein entscheidend sind, nicht gewählt werden sollte. Als Ziele nach dem Kriege für die innerpolitische Entwicklung bezeichnete der Redner vor allem, daß alle Stellen im Staate und in der Verwaltung, auch die höchsten Stellen, einschließlich der diplomatischen Vertretung des Reiches im Auslande, lediglich mit Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit und Befähigung des Einzelnen vergeben werden dürfen.

Die „neue Zeit“ soll uns nicht von der Regierung als Geschenk entgegengebracht, sondern vom Volke mit bestimmt werden. Der Redner stellt in der Hauptsache dafür folgende Forderungen auf: Reform des preussischen Wahlrechts, Reform der Wahlkreise, Reform des Herrenhauses, vermehrte Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung, Reform der Staatsverwaltung. Ferner verlangt der Redner nach dem Kriege Beihilfe des Staates gegen die drohende Proletarisierung des Mittelstandes, organische Ausbildung unseres Kanalnetzes. Endlich muß Sorge getragen werden, daß das Verhältnis zwischen Unternehmer, Arbeiter und Angestellten sich in einer den sozialen Frieden verbürgenden Weise entwickle. Die nationalen Interessen haben allen einseitigen gewerblichen Interessen vorzugehen. In der Aussprache hob Abg. Böhm die außerordentlichen Leistungen der Landwirtschaft

garetes großer Bestriedigung aber konnte sie wenigstens ihre braune Ledertasche und einen kleinen Koffer bekommen, die in einem Winkel gestanden hatten. Was der Koffer enthielt, genigte auch, herta und sie für die nächsten Tage mit Wasche zu versehen; und jedenfalls hatten sie damit alles, dessen sie bedurften, sich ein anderes Quartier zu suchen. Bis sie eine Wohnung gefunden hatten, mochten die Sachen immerhin im Gewahrsam der Frau Werten bleiben; es war nicht wahrscheinlich, daß sie sich leicht noch an ihrem Inhalt vergeifen würde.

„Die beiden Sachen will ich also mitnehmen,“ erklärte sie. „Und nun lassen Sie mir, bitte, eine Droßche besorgen. Sobald wir Zimmer gefunden haben, sende ich Ihnen ein Telegramm mit der Adresse, und tragen Sie dann, bitte, Sorge, daß wir unsere Sachen sofort erhalten. Sie können sie ja durch einen Dienstmann schicken — den Transport will ich schon bezahlen.“

„Sie werden bestimmt sofort gebracht werden,“ versprach Frau Werten. „Es tut mir wirklich leid, daß das passieren mußte; aber wenn ich daran gedacht hätte in meiner Aufregung, hätte ich Ihnen gewiß vorher Bescheid gesagt.“

„Nun will ich Ihnen eine Droßche besorgen.“ Eine Droßche war damals in der entlegenen Gegend ziemlich schwer aufzutreiben, aber endlich hielt doch ein Wagen vor dem Haus. Der Kutscher nahm die Koffer zu sich auf den Bod, und sie fuhren ab. Am Eingang der Straße in den Kurfürstendamm wartete die Gräfin ebeduldig; Margarete ließ halten, und die alte Dame stieg ein.

Margarete sah jetzt ganz klar in die Zukunft. Wenn es zum Schlimmsten kam, wollte sie nach Hohenlinden zurückkehren; aber so lange wie möglich wollte sie sich diesen Schlag für ihren Stolz ersparen. Denn den Stolz, un abhängig, ganz unabhängig von dem sogenannten Grafen Alfred zu leben, nicht unter einem Dach mit ihm zu hausen bejah sie noch immer, und sie konnte sich nicht tadeln darum. Sie lächelte, als sie sich wieder bei dem Gedanken ertappte, ob sie wohl Rudolf Bettner darum tadeln würde

## Local-News.

Weilburg, den 11. Januar 1917.

**Vertrag.** Infolge eines Verfehls ist in der gestrigen Anzeige über den Vortrag des Herrn Oberlehrers Dr. Schmidt, der am Sonnabend in der Aula des Gymnasiums stattfindet, die Stunde des Beginns — 8 Uhr abends — nicht mitgeteilt worden.

Am 10. 1. 17 ist eine **Befanntmachung**, betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektseiten aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, Zinnschalleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten“ erlassen worden. Der Wortlaut ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

**Ueberwachung der Kleinhandels-Fleischpreise.** Die Preussische Regierung hat an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, usw. den folgenden für die Gestaltung der Kleinhandels-Fleischpreise und die Mitwirkung der Preisprüfungsstellen bei den entsprechenden Festsetzungen wichtigen Erlass gerichtet: „Die Reichsfleischstelle wird eine Abteilung einrichten, deren Aufgabe sein soll, die Spannung zwischen dem Preise für lebendes Vieh und den Kleinhandelspreisen für Fleisch, besonders in den größeren Städten des Reichs, durch Einholung der entsprechenden Unterlagen dauernd nachzuprüfen und nötigenfalls durch Erörterung an Ort und Stelle eine angemessene Regelung der Kleinhandelspreise herbeizuführen. Wir ersuchen, die Tätigkeit dieser neuen Stelle zu unterstützen und insbesondere die Preisprüfungsstellen anzuweisen, der Reichsfleischstelle auf Eruchen das erforderliche Material zugänglich zu machen.“ Es ist erwünscht, daß die Gemeindeverwaltungen im Verein mit den Preisprüfungsstellen der Aufgabe, die Kleinhandelspreise für Fleisch möglichst niedrig zu halten, die größte Aufmerksamkeit schenken.

**Weitere Staatsbeihilfe für die Kriegswohlfahrt.** Der preussische Finanzminister beabsichtigt, am 16. d. Mts. im preussischen Landtag auch den Entwurf eines Gesetzes über weitere Beihilfen zu den Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 200 Millionen Mark einzubringen.

## Provinzielle und verwandte Nachrichten.

**Limburg, 9. Jan. (Strafkammerurteilung.)** Die Ehefrau des Bahnbeamten Fr. S. von Aurfurt war als Schrankenwärterin angestellt. Als am 24. September nachmittags kurz nach 4 Uhr ein Zug meldete, glaubte die Angeklagte, es sei der um diese Zeit fällige Güterzug; an den Triebwagen, der um diese Zeit von Oeschen kam, dachte sie nicht, weshalb sie sich auch nicht beeilte, um die Schranke zu schließen. Der Triebwagen erfasste ein mit Röhren bespanntes Fuhrwerk, tötete eine Kuh sofort und die andere mußte abgeschlachtet werden. Wegen fahrlässiger Transportgefährdung wird sie heute zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

**Siegen, 9. Jan.** Der Kreisrat für den Kreis Siegen bewilligte für die hessische Ostpreußen-Spende 3000 Mark.

**Wiesbaden, 9. Jan.** Die hier zur Kur weilenden Prinzen Eward und Albert von Anhalt stifteten der Zigarrettenfabrik Laurens einen Besuch ab. Aus diesem Anlaß stiftete die Fabrik den Anhaltischen Regimentern 52000 Zigaretten.

**Rüdesheim, 9. Jan.** Im Rheingaukreis gibt es zurzeit 2200 Kühe und 3300 Ziegen. Trotzdem läßt die Milchversorgung des Kreises sehr viel zu wünschen übrig. Es müssen noch 2000 Liter Milch eingeführt werden.

**Wingen, 9. Jan.** Ein im hiesigen Heiliggeist-Hospital in Behandlung befindliches junges Mädchen wurde von dem Arzt dabei betroffen, als es auf dem Flur sich recht angelegentlich mit einem jungen Manne unterhielt. Der Arzt machte ihm darüber Vorwürfe, wobei er erklärte, das Krankenhaus sei keine Bouffieranstalt. Darauf erwiderte das junge Mädchen: „Ich hab' doch gar net pouffiert. Das war doch 's Käthe, des is bei die Eisenbahner un het jehz Männerhofe an.“

**Bad Homburg, 9. Jan.** Unsere Stadt hat zur besseren Milchversorgung 40 Kühe im Schickschen Anwesen eingestelt. Jetzt kauft sie ein Auto und 2 Pferde zusammen

dann sagt viel zu fragen und kannst du überhaupt viel freier und ungezwungener mit ihnen unterhalten.“

Und sie erzählte während der langen Wagenfahrt, die sie durch ganz Berlin führte und sich endlos hinzog, was sie über Herta und Gertrud wußte. Es kamen ganz neue Gefühle und Anschauungen dabei zum Vorschein, die die Gräfin erfreuten und entzückten. Sie hatte Margarete heimlich immer etwas zu kalt und zu hochfahrend gefunden und sich namentlich über die egoistische Art betrübt, wie sie über andere zu Gericht sah. Hier aber trat so viel Liebe zu ihren Mitmenschen, so viel zartfühlendes Verständnis für ihre kleinen und großen Fehler und Schwächen zutage, daß die Gräfin bewegt war, als sie den Wagen verließen. Und Margarete fühlte es selbst immer von neuem mit heimlichem Entzücken, wie sie Mensch geworden war, wie sehr sie sich verändert hatte; und immer wieder auch erappte sie sich bei dem Wunsch, Rudolf Gentner möchte jetzt in ihrem Herzen lesen können.

„Nun muß ich dich aber bitten, den Kutscher zu entlohnen,“ sagte sie lächelnd, als sie am Ziel waren.

„Ich bezahle nicht mehr so viel, um diese Fahrt bezahlen zu können.“

Gertrud sah so dicht als möglich am Fenster, um recht viel von der frischen Luft einatmen zu können. Die Gräfin betrachtete das Mädchen mit dem größten Interesse, so warm und herzlich hatte Margarete von ihr gesprochen und so ausführlich hatte sie ihre rührend schlichten Lebensgeschichte erzählt. Gertrud machte einen Versuch, sich zu erheben, als sie die vornehme Besucherin sah; aber die Gräfin ließ es nicht zu. Mit einfachen, herzlichen Worten führte sie sich ein, und ihr vornehm gültiges Wesen eroberte ihr die Herzen der beiden Mädchen im Fluge.

„Wir waren schon in großer Sorge, daß du so lange ausbleibst,“ wandte sich Herta an Margarete, als sie eine kleine Weile geplaudert hatten. „Aber du siehst aus wie ein freigelegter Held.“

(Fortsetzung folgt.)

Generaldirektor Dr. Baldschmidt die der Industrie herüber, die nur durch die Hilfe der Frauen möglich gewesen seien. Die industrielle Zukunft bezog sich auf Redner als günstig.

**General v. Schwarztappen.** In Elisabeth-Krankenhaus zu Berlin ist der General der Infanterie v. Schwarztappen gestorben. Vor etwa 3 Wochen mußte er, krank aus dem Felde zurückgekehrt, das Krankenhaus aufsuchen, während seine Familie in einer Pension in der Lutherstraße zu Berlin wohnte. Mit General v. Schwarztappen ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der sechs Jahre lang als Militärattache in Paris eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat und dessen Name in dem Spionageprozeß des französischen Artilleriehauptmanns Alfred Dreyfus, der die Gemüter leidenschaftlich bewegte, so oft genannt wurde. Der Verlorene, der eine glänzende militärische Laufbahn durchgemessen und ein Alter von nahezu 67 Jahren erreicht hat, war einer unserer besten Kenner der französischen Militärverhältnisse.

## Aus der Kriegszeit.

**Auf die wachsenden Getreidemängel Englands** wirkt eine Londoner Meldung, wonach Informationen über Getreide offiziell nicht mehr ausgegeben werden, ein Schlaglicht. Die englischen Nachrichten, die die Täuschung ihres eigenen Volkes und der Welt schon längst zu einem System ausgebildet haben, erstrecken dies jetzt auch auf die Brotversorgung. Sie wollen verbergen, wie die Getreidemangel in Großbritannien wächst und die Preise steigen. Sie wollen ihre Landbesitzer über die Zufuhren aus dem überseeischen Ausland im unklaren lassen, die teils wegen der schlechten Ernten dasebst, teils wegen des Frachtmangels immer unregelmäßiger werden dürften. Sie haben ferner allen Anlaß, das gänzlich unzulängliche der eigenen Produktionsfähigkeit Englands zu verbergen. Die Hungersnot, die die Engländer uns zugebracht hatten, rückt an sie selbst von Tag zu Tag näher heran.

**Biermangel in München.** In der Bierstadt München herrscht seit einigen Tagen eine so große Bierknappheit, daß die meisten Wirtschaften schon um 8 Uhr abends trotz beschränkter Ausschankzeiten kein Bier mehr haben. Dieser Mangel hat darin seinen Grund, daß die Mengefestsetzung auf 35 v. H. der Friedensherstellung zum 1. Oktober rückwirkend in Kraft getreten ist, so daß die Brauereien das in den Monaten Oktober, November und Dezember über das Maß hinausgegebene Bier jetzt einparen müssen. Faulenzen und Bummler, die nur dazu da sind, dem lieben Herrgott die Zeit zu stehlen, stellen sich nun zu Beginn der Ausschankzeiten in den Wirtschaften ein und trinken den anderen das Bier weg, so daß die Angestellten, wenn sie aus den Büros und Geschäften kommen, kein Bier mehr finden. Es steht daher für München, vielleicht auch für ganz Bayern, in nächster Zeit eine weitere Regelung des Bierbezuges bevor, deren einschneidendste Maßnahme die Einführung der Bierkarte sein wird.

**Die Käseknappheit wird noch andauern.** Allgemein wird der Mangel an Käse sehr drückend empfunden. Die Landesfleischstelle in Sachsen hatte sich deshalb an die zuständigen Reichsstellen gewendet und um Abhilfe gebeten. Diese haben jedoch die Antwort geben müssen, daß die vorhandenen Vorräte eine regelmäßige Versorgung der Zivilbevölkerung mit Käse zur Zeit nicht zulassen, sondern nur den Heeresbedarf zu decken imstande sind. Eine Verbesserung der Käseversorgung erscheint daher zur Zeit nicht möglich.

**Wer kein Fett abliefern, erhält weder Futter noch Düngemittel.** Die Landwirte und Schweinemäster des Kreises Merz-Bez. Düsseldorf haben den Entschluß gefaßt, eine feste Ordnung für die Hindenburgspende zu schaffen. Von allen Hauschlachtungen sollen an Fett, Speck und Schinken 3 Prozent der ersten Hauschlachtungen und 6 Prozent von jedem weiteren geschlachteten Schwein an die Ortsbehörde abgegeben werden. Wer die Abgabe verweigert, soll von der Gemeinde weder Futter noch Düngemittel erhalten.

**Eine Landesfettkarte für Sachsen.** Da der im Winter unvermeidliche Rückgang der Milchzeugung eine Futterknappheit herbeiführt hat und da die Einfuhr von Speisefettmengen zurückgegangen ist, hat man in Sachsen die Zuweisung von Fett an die Verbraucher nunmehr vermindern müssen. Vom 1. Februar ab soll nun eine Landesfettkarte eingeführt werden, wonach jedem Verbraucher in Stadt und Land 62,5 Gramm Speisefett zusteht.

**Der Krieg macht erspürlicher.** Die leuren Strumpf- und Wollpreise veranlassen viele Bäuerinnen im Bezirk Bohnenstrauch (Wagern), sich Strümpfe aus selbstgesponnenem Leinwandgarn zu stricken. Es kommt damit wieder ein alter Brauch zur Geltung.

Aber sie glaubte, die Frage doch mit „nein!“ beantworten zu dürfen.

Dann erinnerte sie sich, daß sie noch immer schlimm daran waren — denn ihr Geld hatte sie weder in dem braunen Kofferchen noch in dem anderen verwahrt. Aber sie hatte ja jetzt wenigstens ihren Schmuck wieder; und die Edelsteine waren so gut wie bares Geld. Sie war guten Mutes jetzt, obwohl sie müde war und sich überhaupt körperlich nicht sonderlich wohl fühlte.

„Du mußt wissen, daß ich einen großen Sieg errungen habe,“ sagte sie, und es schien der Gräfin, als habe sie eine ganz andere Art zu sprechen angenommen. „Und ich bin so froh. Bitte, sage nicht, daß du schon mit einem frühen Zug nach Hohenlinden zurückfahren willst!“

„Ich würde am liebsten so gleich fahren und dich mit mir nehmen, Kind,“ erwiderte die Gräfin. „Du weißt nicht, wie einsam ich jetzt da draußen bin — ohne dich! — Aber ich will wohl glauben, daß du hier nur Gutes gelernt hast, und nur Gutes lernen wirst.“

Margarete erröte vor Vergnügen. Noch vor wenigen Tagen hatte sie eine solche Bemerkung tief gekränkt; heute wollte sie lernen — und freute sich, daß sie lernte.

„Ja,“ sagte sie, „ich lerne viel hier — und ich lerne vor allem, wie viel mir noch fehlt, und ein wie unvollkommener Mensch ich bin. Und ich fühle heiße Scham, wenn ich an die Ruhelosigkeit meines früheren Lebens denke. — Du kommst doch mit mir, um meine neuen Freundinnen kennen zu lernen?“

„Ich will sie sehr gern kennen lernen. Ich kann wohl doch erst mit dem letzten Zug hinausfahren; denn ich habe emer alten Freundin — der Gräfin Rollen — versprochen, am Abend mit ihr zusammen zu sein, und bis dahin kann ich genug mit deinen Freundinnen plaudern.“

„Sie werden dir sehr gefallen,“ sagte Margarete begeistert. „Und nun will ich dir alles von ihnen erzählen — von ihren Hoffnungen und Ansichten, und ihre einfachen Lebensgeschichten, soweit ich sie selbst kenne. Du brauchst

für 12600 Mark zur Versorgung städtischer Juhren und Verbeisung der Milch von den auswärtigen Dörfern.

**Rein, 8. Jan.** Ueber eine interessante Festsache, die ein Kompagniechef am Weihnachtsabend im Schützengraben inmitten seiner Musketiere hielt, weiß ein rheinischer Arzt vom rumänischen Kriegsschauplatz folgendes zu berichten: „Die Stimmung war ausgezeichnet. Traurigkeit und Heimweh konnten nicht aufkommen. Ein Kompagnieführer fühlte sich veranlaßt, seinen Leuten eine Feier zu veranstalten und inmitten seiner Soldaten nahm er einen gewaltigen Anlauf zu einer stimmungsvollen Rede. Er mochte sich aber wohl für das furchtbare Kriegshandwerk weit besser zu eignen, denn als Redner für eine Weihnachtsfeier. Nach dem ersten Satz: „Heute, am heiligen Abend, gedenken wir der frohen Geburt unseres Herrn Jesu Christi“, folgte eine lange Kunstpause. Der Faden war dem tapferen Kriegsmann verloren gegangen. Doch er wußte sich zu helfen. Kurz entschlossen setzte er im militärischen Kommandoton seine unterbrochene Rede fort, in dem er rief: „Das Geburtstagskind, es soll leben: Hurra, hurra, hurra!“ Donnernd fiel die ganze Kompagnie ein und die Stimmung war für den ganzen Abend gettet.“ (f.)

**Rein, 9. Jan.** Ein schlimmer Streich wurde an einem der letzten Tage einem hiesigen angesehenen Handwerksmann gespielt, der in seinem außerhalb der Stadt gelegenen Garten eine Farm für Hasen und allerlei Hausgeflügel errichtet hatte. Als der Besitzer morgens seinen Garten aufsuchte, fand er alle Hasen-, Hühner- und Gänseställe leer vor. Der durch die Diebe verursachte Schaden beläuft sich auf mehrere hundert Mark.

**Biebrich a. Rh., 7. Jan.** Die Witwe des Kulturhistorikers Heinrich Niehl hat dem hiesigen Real-Gymnasium zu besonderen Zwecken 10.000 Mark überlassen.

**Weinheim, 7. Jan.** Aus einer hiesigen Stuhlfabrik wurden in vergangener Nacht vier große Riemen, darunter der 22 Meter lange Treibriemen, im Gesamtwerte von mehr als 2000 Mark gestohlen.

**Rira a. d. Nahe, 6. Jan.** Bei Fischbach soll das dortige, vor Jahrhunderten abgebaute Kupferbergwerk, nachdem der Dosenberger Stollen erweitert wurde, wieder in Betrieb genommen werden.

— **Nicht sein Geschma.** „Majestät“, sagte der Küchenchef angstvoll zum Kannibalenhäuptling, „der neue Missionar ist von Kopf bis zu Fuß in eine Panzerrüstung eingehüllt.“ — „So laß ihn laufen“, antwortete Seine Majestät misvergünstigt. „Aus Fleischkonserven habe ich mir nie etwas gemacht.“

— **Die älteste Frau Baden,** die Witwe Anna Christiane Salzer in Börsach, ist im 104. Lebensjahre gestorben.

— **„Bier her, oder ich fall um.“** Aus Gera wird der Voss. Zig. gemeldet: Die Arbeiter einer Geraer Brauerei stellten am Freitag mitten im Betriebe die Arbeit ein, weil die Brauereien die infolge Malzenganges der Allgemeinheit auferlegte Beschränkung des Biergenusses auf die Arbeiter ausgedehnt hatten. Demen standen täglich je 5 Liter zu, die auf 2 Liter herabgesetzt wurden. Für den Ausfall von 3 Litern sollten die Arbeiter in bar entschädigt werden, was sie aber ablehnten. Ein weiteres Zugeständnis auf 3 Liter täglich und Entschädigung für die übrigen 2 Liter wurde nach wiederholter Verhandlung von den Arbeitern ebenfalls abgelehnt und die Arbeit niedergelegt.

## Lezte Nachrichten.

### Die U-Bootsfahrt.

**Bern, 11. Jan. (Z. N. Nichtamtlich.)** Dem „Temps“ zufolge hat im Dezember nur ein einziges englisches Schiff das Palamos angelaufen, während Schiffe französischer und italienischer Flagge den Hafen vollständig mieden.

**Mailand, 10. Januar.** Der römische Mitarbeiter des „Temps“ meldet: Vosselli habe eine Einladung an die französische Front angenommen.

**Bern, 10. Jan.** Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ aus Toulon erließ der Flakkommandant ein Verbot des Alkoholverkaufs an die farbigen Truppen und Arbeiter. Zuwiderhandelnde werden dem Kriegsgericht unterstellt.

### Cadorna große Pläne.

Ueber die vermutlichen Pläne der Italiener meldet der Berichterstatler der „Z. N.“ im österreichisch-ungarischen Hauptquartier: Man konnte feststellen, daß eine Anzahl von italienischen Generalstabsoffizieren große Truppenlagerbauten in Frankreich durchführt. Der Schluß liegt nahe, daß Cadorna womöglich italienische Truppen nach Frankreich abgeben wird. Aber auch an der italienischen Front selbst soll Cadorna Großes vorbereiten. In einer Audienz empfing Ministerpräsident Vosselli Parlamentarier, bei welcher Gelegenheit einiges aus Cadornas Plänen ausgeplaudert wurde. Danach soll Cadorna ein groß angelegtes Unternehmen mit bedeutend verstärktem Heer noch vor Eintritt des Frühjahrs beabsichtigen.

**London, 11. Jan. (Z. N. B.)** Nach einer Meldung aus Batavia vom 6. Januar berichtet der „Zavabote“ von einem neuen Aufstand in Sumatra, bei dem der Gesandte der niederländischen Regierung, Müller, getötet wurde. Die Bewegung, die von einer religiösen Sekte ausging, wurde vom Militär unterdrückt und blieb auf den Norden von Sumatra beschränkt.

### Rumänische Geiseln.

Nach dem Einzug unserer Truppen in Bukarest wurden, um die Fortsetzung der unmenhlichen Behandlung unserer Gefangenen und Internierten durch die Rumänen zu verhindern, etwa hundert angesehene rumänische Bürger festgenommen, um auf solche Weise einen moralischen Druck auf die Rumänen auszuüben. Unter den Internierten befand sich auch die Mutter des Ministerpräsidenten Bratianu, die jedoch nach Intervention Peter Carps auf Anordnung des Generalfeldmarschalls Mackensen wieder in Freiheit gesetzt wurde.

**Ämtlicher Teil.  
Bekanntmachung**

über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenschonern, Sohlenabwehrungen und Ledererfahstoffen.

Vom 4. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Herstellung von Schuhsohlen jeder Art, Sohlenschonern und Sohlenabwehrungen sowie Schuhwarenbestandteilen und den Verkehr mit diesen Gegenständen und daraus hergestellten Schuhwaren zu regeln. Das gleiche gilt für Ledererfahstoffe, die zur Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen Verwendung finden können.

Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund vorliegender Ermächtigung erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden, sowie daß neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 2. Die Beamten der Polizei und die von ihr beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Betriebsräume, in denen Gegenstände der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art gewerksmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, jederzeit einzutreten, dafelbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer der im Abs. 1 bezeichneten Betriebe sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 3. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeigen von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtung und Geschäftsverhältnisse, die durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 4. Die zuständige Behörde kann Betriebe, in denen Gegenstände der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art gewerksmäßig hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, schließen, wenn deren Unternehmer oder Leiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch die nach § 1 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 5. Wird ein Betrieb gemäß § 4 geschlossen, so ist der Unternehmer oder Leiter verpflichtet, die vorhandenen Bestände an diesen Gegenständen sowie den zu ihrer Herstellung dienenden Rohstoffen der Erfahrungslehrgesellschaft innerhalb 8 Tagen nach Schließung des Betriebs anzubieten und auf Verlangen abzuliefern.

Die Erfahrungslehrgesellschaft setzt den Preis für die von ihr übernommenen Gegenstände und Rohstoffe fest. Ist der Verpflichtete mit dem festgesetzten Preise nicht einverstanden, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Preisfestsetzung zu liefern, die Erfahrungslehrgesellschaft vorläufig den von ihr bestimmten Preis zu zahlen.

Das Eigentum an den Gegenständen und Rohstoffen geht auf die Erfahrungslehrgesellschaft über in dem Zeitpunkt, in welchem den Verpflichteten oder dem Inhaber des Gewerksams die Uebernahmeerklärung der Erfahrungslehrgesellschaft zugeht.

§ 6. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1) wer vorsätzlich die ihm nach § 2 Abs. 2 obliegende Auskunft nicht erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
- 2) wer den Vorschriften des § 3 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 3) wer im Falle des § 5 Abs. 1 der Verpflichtung zum Anbieten innerhalb der gesetzten Frist oder zur Ablieferung nicht nachkommt.

Im Falle der Nummer 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 4. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dr. Helfferich.

**Gebrauchte Möbel, Betten**  
sowie ganze Einrichtungen  
kauft zu höchsten Preisen.  
Offerten unter J. S. 100 an die Geschäftsstelle.

**Zu unserem Einbruch in die Sereth-Linie.**



General Krafft von Delmensingen im Schloßgarten von Gurtea de Arges. Unter der Führung dieses bekannten Generals wurde der 1000 Meter hohe Gebirgskopf des Mgr. Odoberst erklimmt und der Gegner auf die Putna zurückgeworfen; wodurch unsere Truppen in eine für die weiteren Operationen taktisch außerordentlich wichtige beherrschende Stellung kamen und das Verteidigungssystem des Gegners erschütterten. Dies hatte den Fall der Festung Focjani zur Folge.

**Königliches Gymnasium.**

Sonnabend, den 13. Januar 1917, 8 Uhr abends in der Aula Vortrag des Herrn Oberlehrers Dr. Schmidt über

**„Die Osterschlacht in den Karpathen.“**

Eintritt: 50 Pfg. für die Nationalabteilung der Dintlerbliebenen. Schüler und Schülerinnen 25 Pfg.



Empfehle mein reichhaltiges Lager in

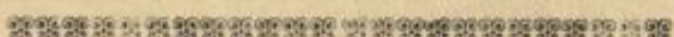
**Artikeln der Krankenpflege:**

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Luftkissen                                 | Ohrensprizen                          |
| Fisbenel                                   | Weinsprizen                           |
| Verbandwatte                               | Leibbinden                            |
| Frisgatorre                                | Bruchbänder (mit und ohne Feder) usw. |
| Inhalierapparate (Tancre) Bettelagerstoff. |                                       |

Artikel, welche nicht am Lager, werden prompt geliefert.

Reparaturen an Leibbinden und Bruchbändern werden in eigener Werkstatt ausgeführt.

**Hans Bruchmeier.**  
Marktstraße 15.



Für die

**Goldankaufsstelle**  
des Oberlahnkreises

können von jetzt ab Goldsachen an allen Wochentagen von 8-12 Uhr vormittags und 1-5 Uhr nachmittags im Zimmer Nr. 4 des königlichen Landratsamtes (Limburgerstraße 10, eine Treppe hoch) abgeliefert werden. Die Vergütung des Goldwertes, die Rückgabe der Abfälle und die Ausgabe der Gedenkbücher, Denkmünzen und Erfahletten erfolgt durch die Kreisparakasse und zwar für die vor dem 10. Dezember abgegebenen Goldsachen schon jetzt, während für später eingehende Gegenstände die Zeit jedesmal in den hiesigen Blättern bekannt gegeben wird. Auf Wunsch kann auch Zusendung durch die Post stattfinden, wenigstens nach auswärt.

Im Auftrage des Vorsitzenden des Ehrenausschusses:  
**Prof. Gropius.**

**Die Menge der**  
**ämtlichen Kriegs-Verordnungen**

macht es jedem Geschäftsmann, Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirt zur Pflicht, das

**Ämtliche Kreisblatt regelmäßig zu lesen.**



**Berlinflügel.**  
(Oberlahn-Kreis).

Albert Müller 17. 9. 74 Seelbach leicht erkrankt.  
Christian Schmidt XI. 17. 2. 95 Laubuschbach gefallen.

**Zivilhilfsdienstpflichtige.**

Folgende Berufe können in der Garnison Weiburg Verwendung finden:

- 2 **Schreiber** für 2. Kompanie, auch weiblich
- 2 **Schreiber** „ „
- 2 **Schneider** und 2 **Schuhmacher** für beide Kompanien.
- 2 **Reiger** für Garnisonsschlächtere.

Demer 6 **weibliche Personen** für die Truppenküche im Saalbau zum Kochen und Kartoffelschälen.

Außer denjenigen Persönlichkeiten, die sich bereits gemeldet haben, werden weitere Anmeldungen bis **15. 1. 17** mittags mündlich oder schriftlich vom Garnisonkommando entgegengenommen. Bezahlung erfolgt zum ortsüblichen Tagelohn.

**Soldat.**  
Major und Garnisonältester.

**Bekanntmachungen der Stadt Weiburg.**  
**Milchversorgung.**

Nach Bekanntmachung des Kreisamts vom 6. d. Mts. darf vom 15. d. Mts. ab den Kranken in dieser Stadt täglich durchschnittlich bis 1 Liter Milch verabfolgt werden.

Um einen Ueberblick zu gewinnen, wieviel bedürftige Kranke in Betracht kommen, ersuchen wir die hiesigen Familien, welche kranke Angehörige haben, uns bis **Freitag, den 12. d. Mts., mittags 12 Uhr**, die bezüglichen ärztlichen Zeugnisse vorzulegen, woraus hervorgehen muß: Name, Alter und die täglich notwendige Milchmenge. Ohne vorherige Einreichung eines ärztlichen Attestes können Kranke bei der mit dem 15. d. Mts. beginnenden anderweitigen Regelung der Milchversorgung nicht berücksichtigt werden.

Weiburg, den 10. Januar 1917.

Der Magistrat.

**Meldepflicht von Nährsäden.**

Nach der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 30. 12. 1916, Beilage zu Nr. 306 des Weiburger Anzeigers“ ist eine Bestandserhebung von Nährsäden mit einer vierteljährlichen Meldepflicht angeordnet.

Die erstmaligen Meldungen müssen, falls noch nicht geschehen, sofort über die bei Beginn des 1. d. Mts. vorhandenen Bestände an das Weibstoff-Meldeamt der Kriegsröhstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums zu Berlin SW. 43, Berl. Hedemannstraße 10, auf den ämtlichen Meldeformularen erfolgen.

Diese Meldeformulare sind unter Angabe der Vordruck-Nummer St. Nr. 1065, b, auf einer Postkarte bei der Vordruckverwaltung der Kriegsröhstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums zu Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 10, anzufordern.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der Vorratmengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Revisionen über Ausführung dieser Anordnungen werden diesseits vorgenommen.

Weiburg, den 11. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

**Drescherei 1917.**

**Bindegarnrechte** zum Umarbeiten für neues Bindegarn kauft zu hohen Preisen:

**J. Schupp**, Seilerei, Limburg a. L., Tel. 397.

Suche jüngeres, sauberes **Dienstmädchen** oder Monatsmädchen.  
Wilh. Krafft, Marktstr.

**Gummistempel**

nach jedem Muster in bester Ausführung liefert innerhalb 2 bis 3 Tagen, desgl. Dolumstempel, Vetschaften usw.  
**H. Gromer.**

**Carbid** eingetroffen.  
Wilh. Boths.

**Klavier**

zu kaufen gesucht.  
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Zum sofortigen oder späteren Eintritt ein **Mädchen** oder Monatsmädchen gesucht.  
Franz Parrer Wahn, Adolfsstr.

**Schöne 5-Zimmerwohnung**

zu vermieten.  
**Gauch, Kanerstr. 9.**

**Landes-Kalender** empfiehlt **H. Gromer.**